

Mehr als nur drei Worte für den Klimaschutz: VEE fordert weitreichendere Verankerung in der sächsischen Landesverfassung

VEE Sachsen e.V.
Pressemitteilung 01/2024 vom 2. April 2024

2. April 2024. Klimaschutz soll in der sächsischen Landesverfassung verankert werden – doch der aktuelle Entwurf der sächsischen Regierungskoalition reicht bei weitem nicht aus. Die Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien (VEE Sachsen e.V.) fordert drei zentrale Ergänzungen.

25 Änderungsziele in der sächsischen Landesverfassung waren vor mehr als zwei Jahren von der Regierungskoalition ausgerufen worden – unter anderem mit Blick auf den Klimaschutz. Daraus geworden sind nun acht Punkte, in denen die sächsische Verfassung Änderungen erfahren soll. Im Dezember 2023 reichte die sächsische Regierungskoalition einen Entwurf dazu ein (Drucksache 7/15055), Experten wurden am 1. März 2024 im Landtag angehört. Hinter den aktuell diskutierten Veränderungen verbergen sich – zumindest für den Klimaschutz – nicht mehr als drei Worte. „Des Klimas und“ soll in Artikel 10 der sächsischen Verfassung zum Umwelt- und Landesschutz ergänzt werden.

Die VEE Sachsen setzt sich deswegen dafür ein, die sächsische Landesverfassung ausführlicher zu ändern, und fordert Nachbesserungen und Ergänzungen. Zentrale Punkte sind hier:

- I. Wirksamer Klimaschutz sollte zur **vorrangigen** Aufgabe des Freistaates erklärt werden;
- II. Die Klimaneutralität ist als **Ziellinie** zu verankern;
- III. **Generationengerechtigkeit** ist als übergeordnetes und vom Bundesverfassungsgericht so deklariertes Staatsziel und damit als Gradmesser unseres Handelns in der Klimaproblematik ebenso zu ergänzen.

Ein entsprechendes Positionspapier mit konkreten Formulierungsvorschlägen finden Sie im Anhang dieser Pressemitteilung. Am 29. Mai 2024 soll der entsprechende Landtagsausschuss tagen. Die Verabschiedung der Verfassungsänderung im Plenum des Sächsischen Landtags ist für den 12. oder 13. Juni 2024 geplant. Die VEE appelliert an alle im Landtag vertretenen Parteien, die Formulierungsvorschläge aufzugreifen.

„Selbstverständlich ist es begrüßenswert, dass Klimaschutz zu einem Staatsziel erhoben werden soll – auch auf föderaler Ebene“, erklärt Falk Zeuner, Präsident der VEE Sachsen. „Doch der aktuelle Vorschlag zur Verfassungsänderung ist nicht mehr als ein Minimalkonsens! Das kann nicht das Ergebnis aus zweieinhalb Jahren Verhandlungen sein. Gerade in Dresden lässt sich schon am Stand der Elbe ablesen, wie es um das Klima bestellt ist: Im Sommer gibt es Rekord-Niedrigstände, diesen Winter war das Hochwasser sehr langanhaltend. Landwirte leiden unter den Wetterextremen. Den Kampf gegen die Klimakrise in nur drei Worten abzuhandeln, ist eindeutig zu wenig.“

Verantwortlich für die Presserklärung:

Andreas W. Poldrack
Geschäftsstellenleiter

Telefon: 0351 418 833 611
Telefax: 0351 418 833 615

E-Mail: info@vee-sachsen.de

VEE Sachsen e. V.
Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien
Schützengasse 16
01067 Dresden

www.vee-sachsen.de
Präsident: Dipl.-Ing. Falk Zeuner
VR 2727 Amtsgericht Dresden

Die **VEE Sachsen e.V.** zählt zu den ältesten Netzwerken im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das zentrale Ziel der Arbeit der VEE ist, die Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien durch aktives fachübergreifendes Handeln mit Kompetenz und Objektivität zu unterstützen und voranzutreiben. Die Vereinigung ist gemeinnützig und sachsenweit tätig. Der Zweck der VEE ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Nutzung Erneuerbarer Energien, insbesondere aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Geothermie und die Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch ihre Anwendung.

Klimaschutz stärker in der sächsischen Landesverfassung verankern

VEE-Positionspapier vom 2. April 2024

Die VEE Sachsen e.V. setzt sich dafür ein, dass wirksamer Klimaschutz zur vorrangigen Aufgabe des Freistaates Sachsen erklärt wird – auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie globaler rechtlicher Rahmenbedingungen.

Kontext der sächsischen Verfassungsänderung: Was fehlt?

1/ Rechtliche Dimension: Die Klimaneutralität ist als Ziellinie zu verankern

Im Pariser Klimaabkommen von 2019 haben sich die europäischen Staaten – auch Deutschland – verpflichtet, eine weitere Erderwärmung unter 1,5 Grad zu halten¹. Dieses Abkommen ist rechtlich bindend und muss daher auch auf jeder Ebene des Staates verankert – und umgesetzt – werden.

2/ Wissenschaftliche Dimension: Der Klimawandel und die Folgen in Europa und Sachsen

Niederländische Forscher haben ein Modell entwickelt, um nachzuweisen, dass sich die Strömungssysteme in den Weltmeeren verlangsamen. Das bedeutet: Es besteht die reale Gefahr, dass „Europas Zentralheizung“, der Golfstrom, zum Erliegen kommt. Dies hätte zur Folge, dass die Durchschnittstemperatur in Europa je nach Jahreszeit um bis zu 20 Grad fällt – mit gravierenden Folgen für die hiesigen Lebensbedingungen und die Produktion von Nahrungsmitteln.

3/ Soziale Dimension: Generationengerechtigkeit

Die Szenarien, die aus den aktuellen Studien zum Klimawandel erwachsen, zeichnen ein deutliches Bild: Nachkommende Generationen in Europa werden am heftigsten von den Auswirkungen betroffen sein. Es ist also dringend nötig, Klimaschutz mit mehr als nur drei Worten in der sächsischen Verfassung zu verankern. Den künftigen Generationen läuft die Zeit davon. Das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzt hierzu ebenfalls einen rechtlichen Rahmen.

Die Forderung der VEE:

Eine tiefgehende Verankerung des Klimaschutzes in der sächsischen Verfassung

¹ Eine Beschleunigung der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist dringender denn je. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat gerade erst festgehalten: „Für eine Begrenzung der Erderhitzung auf 1,5 °C ist dieses deutsche CO2-Budget fast oder sogar vollständig aufgebraucht – je nachdem, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Klimagrenze eingehalten werden soll.“ - https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020_2024/2024_03_PM_CO2_Budget.html

Die VEE Sachsen fordert zusätzlich zum Minimalkonsens der Erwähnung des Klimas einen neuen Artikel 10 a) [Klimaschutz und Generationengerechtigkeit] mit folgendem Wortlaut, um den oben genannten Punkten gebührend Rechnung zu tragen:

Artikel 10 a [Klimaschutz und Generationengerechtigkeit]

- (1) Der besondere Schutz des Klimas ist **vorrangige** Aufgabe des Staates und seiner Bürger. Dabei stehen die Bewahrung von Freiheitsrechten, der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und die Würde künftiger Generationen im Mittelpunkt der Bemühungen.
- (2) Das globale Klima gefährdende Aktivitäten sind baldmöglichst zu beenden. Es ist auf einen Zustand der langfristigen Klimaneutralität hinzuwirken und dieser ist dauerhaft aufrechtzuerhalten. Dafür notwendige Transformationsprozesse sind zu intensivieren und zu beschleunigen. Nationale und internationale Klimaschutzbestrebungen sind zu befördern.
- (3) Die gesellschaftlichen Belastungen durch Maßnahmen zur Klimastabilisierung und zur Minderung von Klimafolgen sind nach dem Verursacherprinzip auf Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger zu verteilen. Ein sozialer Ausgleich ist anzustreben.

VEE Sachsen e. V.
Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien
Schützengasse 16
01067 Dresden

Telefon: 0351 418 833 611
Telefax: 0351 418 833 615

E-Mail: info@vee-sachsen.de

www.vee-sachsen.de
Präsident: Dipl.-Ing. Falk Zeuner
VR 2727 Amtsgericht Dresden

Die **VEE Sachsen e.V.** zählt zu den ältesten Netzwerken im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das zentrale Ziel der Arbeit der VEE ist, die Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien durch aktives fachübergreifendes Handeln mit Kompetenz und Objektivität zu unterstützen und voranzutreiben. Die Vereinigung ist gemeinnützig und sachsenweit tätig. Der Zweck der VEE ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Nutzung Erneuerbarer Energien, insbesondere aus Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Geothermie und die Förderung des Klima- und Umweltschutzes durch ihre Anwendung.